

$\beta \pi \epsilon \varrho i \kappa \omega \mu \varphi \delta \ell \alpha s.$

In dem Brüfstüd περὶ κωμῳδίας, dem Bernauß (Méin. VIII 561 ff.) eine erhebliche Ergänzung zu Aristoteles Poetik abgetragen, sind die Worte § 7 δεῖ τὸν κωμῳδοποῖον τὴν πάτριον γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον

*ἐκείνῳ* zwar richtig erklärt, aber nicht befriedigend verbessert worden. Sie enthalten, wie Bernays S. 582 darlegt, die Anweisung an den Komödiendichter, die Personen des Drama in des Dichters eigenem Dialekt und nur den Fremden in der diesem landesüblichen Sprache reden zu lassen. Bernays schreibt demnach δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὐτῷ γλῶσσαν τοῖς [ἄλλοις] προσώποις περιτιθέναι, τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ τῷ ξένῳ. Allein der Zusatz *ἄλλοις* ist nicht erforderlich, da in der allgemeinen Regel die Ausnahme nicht vorgesehen zu sein braucht; und *αὐτῷ τῷ ξένῳ* ist keine wahrscheinliche Aenderung des sehr unversehrt ausschenden *αὐτῷ ἐκείνῳ*. Dieses erfordert vielmehr, daß der *ξέρος*, auf den es sich zurückbezieht, voraus genannt war. Dies ergiebt folgende Besserung: δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὐτῷ γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι, [τῷ δὲ ξένῳ ἀποδιδόναι] τὴν ἐπιχώριον αὐτῷ ἐκείνῳ. Ob die Verstümmelung auf Rechnung des Excerptors oder des Abschreibers kommt, ist nicht zu entscheiden, in beiden Fällen erklärt sich die überlieferte Fassung leicht.

J. Bahlen.